



Zugang für erneuerbare Energien – Was sagt das Recht und wer trägt die (Mehr-)Kosten?

**Expertenworkshop „Rechtsfragen und Lösungsansätze zur Transformation der
Wärmenetze“**

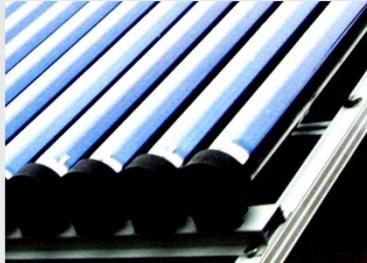
Stiftung Umweltenergierecht
Würzburg, 26. Oktober 2016

RA Adolf Topp

Stellvertretender Geschäftsführer
AGFW | Der Energieeffizienzverband für Wärme,
Kälte und KWK e. V.



Der Wärmemarkt ist geprägt von einer großen Heterogenität und Komplexität:





die Wärmegestehungskosten stabil und bekannt
problematisch: die Nutzung geeigneter Flächen



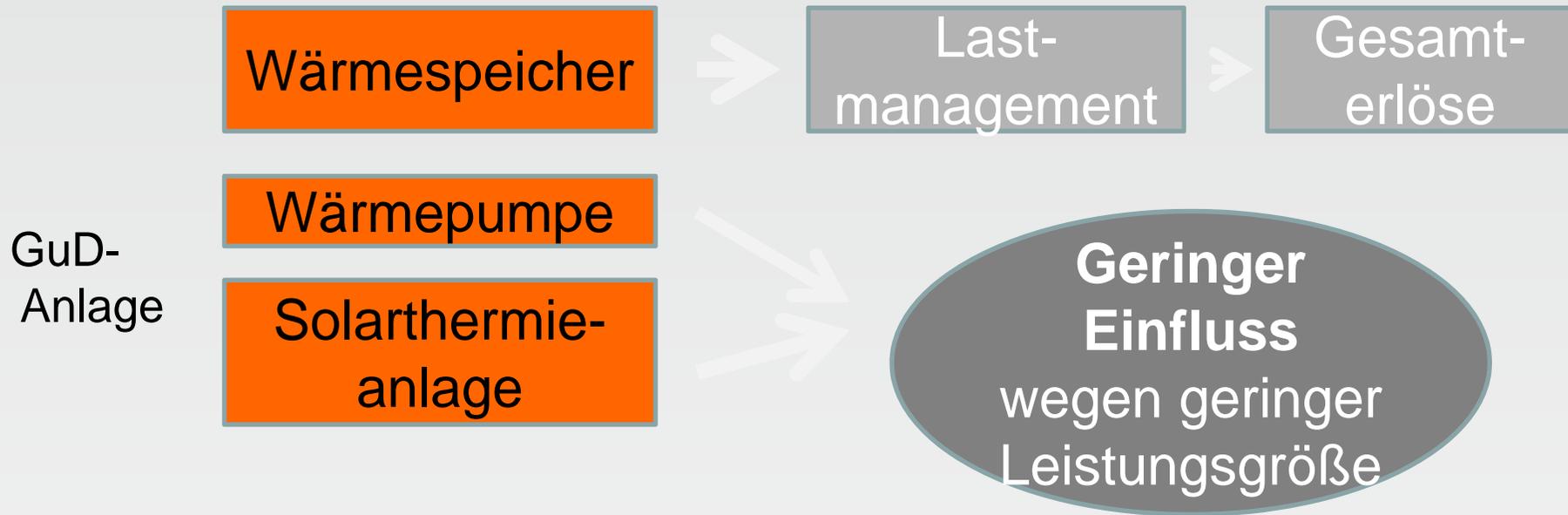
Preis



das geothermische Potenzial



Volatilität der Strompreise, Teilnahme an
Regelenergie

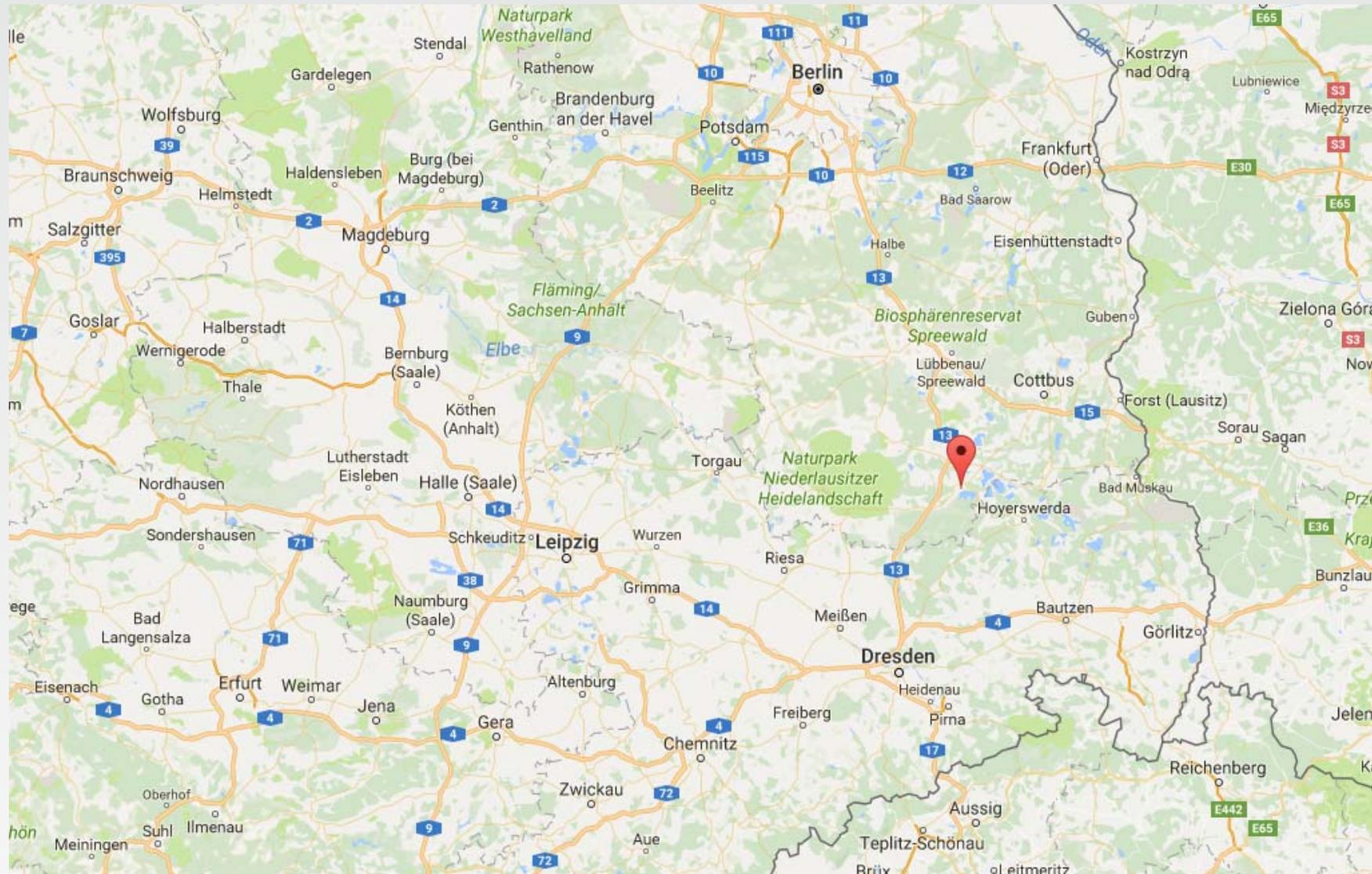


Einsatz von Erneuerbaren Energien lohnt sich WENN:

↓ Spotmarktpreise für Strom, ↑ Gas

Zusätzlicher Faktor: CO₂-Zertifikate

Durch den Wegfall der CO₂-Zertifikatskosten und somit Wegfall der monetären Zusatzbelastung der GuD-Anlagen werden diese wirtschaftlich attraktiver.



- Größte thermische Solaranlage (8300 m² Kollektorfläche)
- Mit max. 4 GWh im Jahr deckt die Anlage ca. 4 % des Jahresbedarfs
- Erste Anlage, die in dieser Größenordnung in Deutschland ein städtisches FW-Netz einspeist

Daten zum FW-Netz

- Länge: 33 km
- Anschlusswert: 50 MW
- Wärmebedarf: 100 GWh
- Vorlauftemperatur: 85 – 100°C

Solare Fernwärme in Senftenberg



<http://www.stadtwerke-senftenberg.de/de/fernwaerme/kunden/netzgebiet.html>

- MAP-Förderung über die KfW (40 %)
- Gesamtinvestition: ca. 4,5 Mio. Euro
- Wärmegestehungskosten: 30 - 40 Euro/MWh

Vorläufige Schlussfolgerungen:

1. Jedes Fernwärmeunternehmen versucht so gut es geht (je nach den finanziellen Möglichkeiten), erneuerbare Energien einzusetzen.
2. Größere Unternehmen disponieren mit größer Auswahl der Einsatzoptionen (z.B. Stadtwerke München, Wien Energie)

» Was heißt „Zugang“? – Eine Tour durch die Begriffe

» Freier Verkauf (Bonussystem)

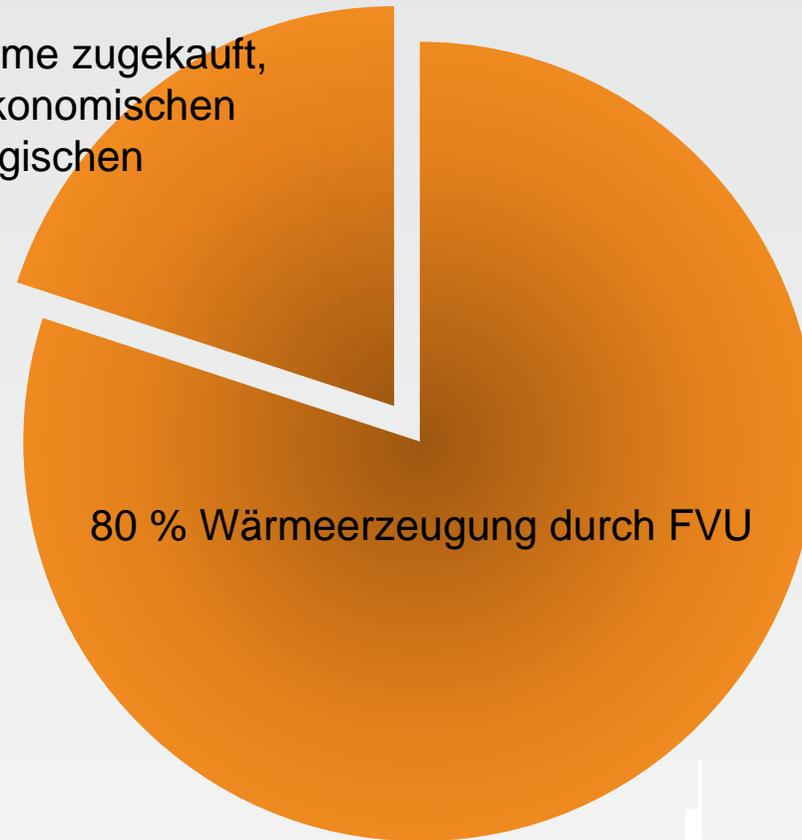
Energie wird auf eigenes Risiko zum Marktpreis verkauft zzgl. Bonus – Risiko beim Einspeiser (Bsp. KWKG)

» Zwangseinspeisung

Strom/Wärme/Kälte werden in ein Netz eingespeist und vergütet – Einspeiser trägt kein Risiko (Free Rider), Bsp. EEG

- » Durchleitung (Third Party Access – TPA)
Einspeisung Punkt A – Ausspeisung Punkt B (Kunde)
Der Durchleitungspetent sucht Kunden selbst
- » Belieferungsanspruch
Anspruch auf Belieferung mit Energie
- » Kaufpflicht
Pflicht, Wärme bestimmter Qualität zu kaufen
- » Freiwilliger Ankauf im Wettbewerb

20 % Wärme zugekauft,
je nach ökonomischen
und ökologischen
Kriterien

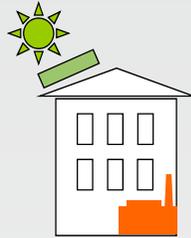


80 % Wärmeerzeugung durch FVU

Der Wettbewerb im Wärmemarkt findet an der „Hauskante“ statt / der Gebäudeeigentümer ist frei in der Wahl zwischen den Wärmelösungen

Versorgungsalternativen

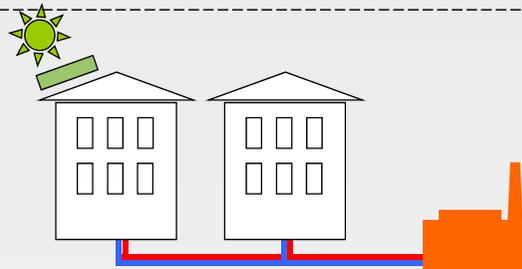
Objektversorgung



- Gas (Kessel oder BHKW) oder
- Öl oder
- Wärmepumpe oder
- Pelletkessel oder etc.

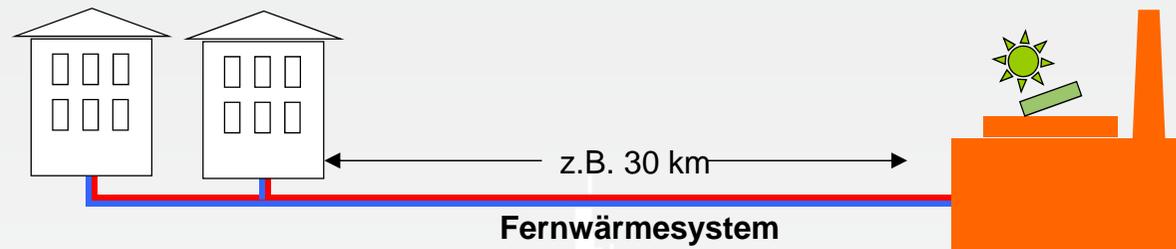
oder

kleines Fernwärmesystem



oder

Fernwärme



Aufbau von Fernwärmenetzen darf und kann jeder (technisch, rechtlich, ökonomisch)

Im Gegensatz zum Strom ist der Kunde nicht auf das „eine“ Fernwärmenetz angewiesen um eine Versorgung zu realisieren

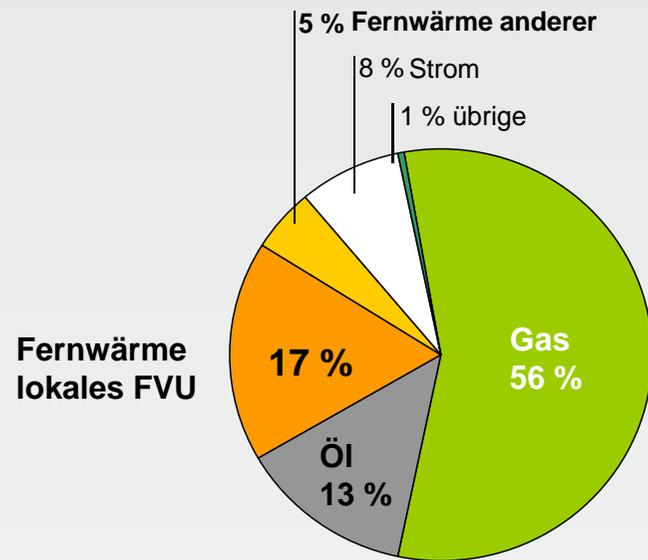
» Fernwärmenetze oder Fernwärmesystem?

- » Fernwärme heißt:
klassische Fernwärme, -kälte, Nahwärme, Contracting-Anlagen
- » Fernwärmesystem (Art. 2 Nr. 41 EED):
einheitliches
- » Fernwärmenetz:
Teil des Fernwärmesystems – kein eigener Netzbetreiber

Fernwärme ist kein Monopol im Unterschied zum Stromnetz

Wärme:
Beispiel Marktanteile einer Großstadt

Stromnetz (Monopol):
Beispiel Marktanteile einer Großstadt



Marktanteile (Prognos 2008)
in % auf Basis Nutzenergie, temperaturbereinigt

ein lokaler
Stromnetzbetreiber



- » im Wärmemarkt bestehen viele Alternativen zur Fernwärme
- » Fernwärme befindet sich im Wettbewerb mit Gas-, Öl-, Pellet-Heizungen, Wärmepumpen etc.
- » viele Fernwärmesysteme in einer Kommune möglich
- » beim Strom ist der Kunde dagegen auf das „eine“ lokale Netz angewiesen

» Wärmenetze: Rechtliche Einordnung und Zugang Dritter

- » Dazu Gutachten Prof. Dr. Torsten Körber, 2. Aufl.
(a. A. Prof. Dr. Säcker)
 - Einspeisung gegen feste Vergütung
(wie EEG-Strom)
 - Pflicht zum Verkauf an Zwischenhändler
 - Durchleitung

- » Ausgangspunkt Gutachten Prof. Dr. Körber
 - keine sektorspezifische Zugangsregulierung
(EnWG gilt nicht!)
 - Anwendbarkeit des deutschen Gesetzes gegen
Wettbewerbsbeschränkungen

» Wärmenetze: Rechtliche Einordnung und Zugang Dritter

- » Marktmacht allenfalls, wenn Netzbenutzung zwingend
 - EuGH „Bronner“ Urteil vom 26.11.1998, RS C7/97
 - fehlende Duplizierbarkeit
 - fehlende Substituierbarkeit (strenger Maßstab)

» Wärmenetze: Rechtliche Einordnung und Zugang Dritter

- » Durchsetzung des Netzzugangs mit Hilfe des § 19 Abs. 2 Nr. 4 GWB

Fehlende Substituierbarkeit **strenger Maßstab:**
auch imperfekte Substitute reichen aus

Auch bei Annahme eines separaten Fernwärmemarktes meist gegeben

und *enger* Fernwärmedefinition i. S. leitungsgebundener Fernwärme:

Substituierbarkeit des Fernwärmenetzes meist gegeben, da Wärme meist auch anders an den Kunden geliefert werden kann

» Wärmenetze: Rechtliche Einordnung und Zugang Dritter

» Durchsetzung des Netzzugangs mit Hilfe des § 19 Abs. 2 Nr. 4 GWB

- geschlossene Netze sowie Einheit von Erzeugung und Netz:
Fernwärme ist ein geschlossenes System
fehlende Möglichkeit, Fernwärme anderweitig abzusetzen
oder zu beziehen
Drittzugang kann effiziente Fahrweise der Kraftwerke
beeinträchtigen mit negativen ökonomischen und ggf.
auch ökologischen Folgen (Verdrängung von KWK)

- » FVU wollen EE einsetzen
- » Gibt es genug EE?
- » Wer bezahlt die (Mehr-)Kosten?

» Wer trägt die Mehrkosten?

1. Kunde – muss er zahlen? Sollte man meinen!

Bsp.: Umrüstung von Kohle auf Müll (mit EE-Anteil)

a) Preisänderungsklauseln: nein, so

- » BGH VIII. Zivilsenat: PÄK ist nichtig, ob die Umstellung möglich ist, ist noch offen
- » vzbv, bne

b) KartR

- » BKartA, Termin am 18.10.2016: Nein, außer in Einzelfällen

2. FVU – aus dem Gewinn?

- » Anteilseigner (meist Kommune)
- » GesellschaftsR u. a.

» Wer trägt die Mehrkosten?

3. Lieferant – im Wettbewerb

» Ein Punkt für die Diskussion mit Ihnen.

4. Staat

- a) EEG – unzureichend
- b) KWKG – Vorsicht, Verfassungsrecht
- c) MAP, EFRE etc.
- d) Wir brauchen eine Lösung.

- EnEff: Wärme. Erhaltung der Marktfähigkeit von KWK Anlagen mittels Einbindung von Umweltenergie. Forschung und Entwicklung. Heft 36. AGFW. April 2016
- Die 70/70- Strategie. Konzept und Ergebnisse. AGFW. Mai 2015
- Transformationsstrategien Fernwärme. Forschung und Entwicklung. Heft 24. April 2014
- Erneuerbare Energien im Wärmesektor – Aufgaben, Empfehlungen und Perspektiven, Positionspapier des Forschungsverbunds Erneuerbare Energien, September 2015, online verfügbar: http://www.fvee.de/fileadmin/publikationen/Politische_Papiere_FVEE/15.EEW_aerme/15_FVEE-Positionspapier_EE-Waerme.pdf
- Körber, Zugang zu Fernwärmenetzen, 2. Auflage, 2016

- <http://solar-wissen.net/wp-content/uploads/2012/06/Solarthermie1.jpg>
- http://img.archiexpo.com/images_ae/photo-g/49676-2042261.jpg
- <http://rbe.it/news/files/2014/03/biomasse1.jpg>
- <http://www.greengas.net/gui/visuals/950x400/biogas-pipe-in-field.jpg>
- http://www.fvs.de/img/hoverImg_Waermespeicher.jpg
- <http://rescue-project.eu/index.php?id=2>
- Archiv AGFW

darum fernwärme ...

denn mit ihr bleibt es drinnen
warm und draußen kalt.

fernwärme 
rein ins haus.

fernwaerme-info.eu

